

## Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	5
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 28 und den folgenden Anlagen:	5
1.3.2	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung	5
1.3.3	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	8
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	8
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	8
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	9
4.3	Übernahme von Altdateien und andere Migrationsleistungen	9
4.3.1	Leistungsumfang	9
4.3.2	Vergütung	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	9
4.4.1	Leistungsumfang	9
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	9
4.4.3	Vergütung	9
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	9
4.5.1	Leistungsumfang	9
4.5.2	Vergütung	10
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen	11
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	11
6	Dokumentation	11
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	11
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	12
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	12
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	12
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	12
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	14
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	15
7.2	Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen	15
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	16
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	16
7.4.1	Vergütung	16
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	16
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	16
7.5.1	Teleservice*	16
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	16
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	16
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	17

7.6.1	Leistungsumfang	17
7.6.2	Vergütung	17
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	17
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	17
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	18
8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	18
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	18
8.2.3	Während sonstiger Zeiten	18
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	18
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	19
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	19
8.4.2	Reisezeiten	19
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	19
8.6	Preis Anpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	19
9	Termin- und Leistungsplan	19
10	Zahlungsplan	21
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	21
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	22
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	22
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	22
12.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	23
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	23
12.5	Entsorgung der Verpackung	23
13	Mitwirkung des Auftraggebers	23
14	Systemlieferung*	23
14.1	Demonstration des Systems	23
14.2	Erfüllungsort	23
14.3	Versand	24
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	24
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	24
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	24
15.3	Mängelmeldungen	24
15.3.1	Form der Mängelmeldung	24
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	24
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	24
15.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	24
15.4.2	Servicezeiten	25
15.4.3	Hotline	25
15.5	Teleservice*	25
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	26
15.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	26
16	Haftungsregelungen	27
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	27
16.2	Haftung bei Verzug	27
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn	27
17	Vertragsstrafen bei Verzug	27
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	27
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	27
18	Weitere Vereinbarungen	27
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	27
18.2	Garantien	27
18.2.1	Auftragnehmergarantien	27
18.2.2	Herstellergarantien	28
18.3	Hinterlegung des Quellcodes*	28
18.4	Haftplichtversicherung	29
18.5	Sicherheiten	29

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

KVS-LGST-2024-5 für Los 1 \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

\_\_\_\_\_

18.5.1	Vorauszahlungssicherheit	29
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit	29
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	29
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	29
18.8	Sonstige Vereinbarungen	29

## Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Schützenhöhe 12  
01099 Dresden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: \_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung\* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und- soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice.

[Aufbau einer virtuellen Desktop Infrastruktur: Los 1 - Betriebsbasis, Lizenzen, Wartung und Support siehe Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog Anlage 1, Punkt 2.1 und 2.2 und Mindestanforderungen Los 1 Anlage 2](#)

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

#### 1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis beträgt \_\_\_\_\_. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.<sup>1</sup>
- Der Pauschalpreis beträgt \_\_\_\_\_. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

- Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.<sup>1</sup>
- Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 5 Preisblatt Los1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.  
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

#### 1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 28 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
	Vergabeunterlagen	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
	ggf. Bieterfragen/-antworten	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
	Angebot des Bieters	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

- Es gelten die Anlagen in der obengenannten Rangfolge.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

#### 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung\* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

#### 1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten

des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

### 2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung\*

- Verkauf von Hardware
- Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing\* und Integration\* der Hardware und Standardsoftware\*)
- Sonstige Leistungen:

### 2.2 Schulung

- Schulung

### 2.3 Leistungen nach der Systemlieferung\*

- Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft\*)
- Sonstige Leistungen \_\_\_\_\_

## 3 Systemumgebung\* des Systems und Beistellungen\*

- Die Systemumgebung\* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1 ([Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog](#))
- Die Beistellungen\* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) <sup>1</sup>
1	2	3

<sup>1</sup> HW = Hardware, SW = Standardsoftware\*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- Die Beistellungen\* ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



## 4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

### 4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP <sup>1</sup>	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version <sup>2</sup>	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) <sup>3</sup>	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben <sup>4</sup>	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Horizon Term (CCU Lizenzen)	1000	EU	0	A			
2	NVIDIA GRID vPC (CCU Lizenzen)	1000	EU	0	A			
3	ControlUP OnPrem (CCU Lizenzen)	500	EU	0	A			
Summe								

1 US = Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Standardsoftware\* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Standardsoftware\* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Standardsoftware\* unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der bei Lieferung\* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).

4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware\* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

### 4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware\* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände\* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

## 4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware\*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. **1, 3** auf Datenträger: Typ: **DVD Kennzeichnung: Los1.**
- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ in folgender Form: \_\_\_\_\_.
- gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_, wie in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beschrieben.

## 4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

### 4.3.1 Leistungsumfang

- Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 4.3.2 Vergütung

- Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

## 4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*

### 4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* wie in Anlage Nr. **1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog) Punkt 2.2 Inbetriebnahme** beschrieben.

### 4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

### 4.4.3 Vergütung

- Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

## 4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung\*

### 4.5.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung\* ergibt sich aus Anlage Nr. **1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog) Punkt 2.2 Abnahme, Funktionstest und Endabnahme.**

## 4.5.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
  - Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt \_\_\_\_\_.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

## 5 Schulung

### 5.1 Art und Umfang der Schulungen

- Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) <sup>1</sup>	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort <sup>2</sup>	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	1	AD	Administration, Konfiguration Horizon	5	Dresden	4		
2	1	AD	Erstellung und Verwaltung Golden Images	3	Dresden	3		
3	1	AD	Administration, Konfiguration ControlUp	4	Dresden	3		
4	1	AD	Anbindung, Konfiguration MFA an Horizon	2	Dresden	3		
5	2	MP	Arbeiten mit Horizon aus Nutzersicht	1	Dresden	8		
Summe								

- <sup>1</sup> NZ = Nutzerschulung  
AD = Administratorenschulung  
MP = Multiplikatorenschulung  
S = sonstige Schulung
- <sup>2</sup> Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 5.2 Schulungsunterlagen

Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP <sup>1</sup>	Menge
1	2	3	4	5
1	1	Betriebshandbuch, Checklisten, Best Practice, Troubleshooting	EU	1
2	2	Checklisten, Best Practice, Troubleshooting	EU	1
3	3	Troubleshooting, Anleitung für Erstellung und Auswertung von Metriken	EU	1
4	4	Checklisten, Troubleshooting	EU	1
5	5	Handout für User	EU	1

- <sup>1</sup> US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Schulungsunterlage unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften

Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. 1 vereinbart.

## 5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.  
 Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

## 6 Dokumentation

### 6.1 Art und Umfang der Dokumentation

Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	2	3	4

Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog) Punkt 2.2 Dokumentation.

## 6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile \_\_\_\_\_ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## 7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung\*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft\* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände\* nachfolgenden Regelungen:

### 7.1 Arten von Systemserviceleistungen

#### 7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft\* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft\*

- des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

- des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten\* wiederherzustellen: \_\_\_\_\_.

oder

- folgender Systemkomponenten\* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: \_\_\_\_\_.

#### 7.1.1.1 Störungsmeldung

##### 7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr..

### 7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

an folgende Adresse:

Name/Firma:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Organisationseinheit/Abteilung:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Postanschrift:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Telefon:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Fax:	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Web-Adresse:	_____	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

### 7.1.1.2 Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\*

Es werden folgende Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	2 Stunden	4 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	4 Stunden	8 Stunden
Leichter Mangel	24 Stunden	48 Stunden

Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	07:00	bis	18:00	Uhr
Freitag			von	07:00	bis	15:00	Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	07:00	bis	18:00	Uhr
Freitag			von	07:00	bis	15:00	Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten\*, Wiederherstellungszeiten\*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft\* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

für folgende Teile des Systems: \_\_\_\_\_ oder für die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen\* (Standardsoftware\*)**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung		
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar	
4.2.1	1	2	3	4	5	6

- Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände\* gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog).

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware\* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände\* der jeweiligen Standardsoftware\* durch die für den neuen Programmstand\* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

**7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- dem Tag nach [Endabnahme gemäß Anlage Nr. 1, 2.2 \(Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog\)](#)
- folgendem Datum \_\_\_\_\_

jeweils

- für die Dauer von 60 Monaten
- für die Dauer von mindestens \_\_\_\_\_ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. vereinbarte Dauer

zu erbringen.

## 7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

### 7.4.1 Vergütung

- Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro<sup>2</sup>.
- Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
  - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) \_\_\_\_\_ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. [5 Preisblatt\\_Los1, Position 6](#).

### 7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_)
- einmalig zum \_\_\_\_\_
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## 7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

### 7.5.1 Teleservice\*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. [13 \(Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO bzw. § 80 SGB X\)](#).

### 7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

<sup>2</sup> Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

## 7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung\*

### 7.6.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung\* ergibt sich aus Anlage Nr. 1 ([Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog](#)).

### 7.6.2 Vergütung

- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung\* sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung\* beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung\* sind mit der pauschalen Vergütung für System-serviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

## 8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

### 8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

## 8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

### 8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

### 8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

### 8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit			
Samstag			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.4 Reisekosten, Nebenkosten\*, Materialkosten und Reisezeiten

### 8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten\* und Materialkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
  
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
  
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 9 Termin- und Leistungsplan

- Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL <sup>1</sup> , SL <sup>2</sup>	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Lieferung der Hardware und Lizenzen, Los 1	-	8 Wochen (nach Zuschlagserteilung)	KV Sachsen Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Anforderungen gemäß „Mindestanforderungen_Los1“ (Anlage 2)
2	Inbetriebnahme, Los 1	-	4 Wochen (nach erfolgtem Liefertermin, Lfd. Nr. 1)	KV Sachsen Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Anforderungen gemäß „Mindestanforderungen_Los1“ (Anlage 2)
3	Abnahme Funktionstest, Los 1	-	8 Wochen (nach erfolgter Inbetriebnahme, Lfd. Nr. 2)	KV Sachsen Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Anforderungen gemäß „Mindestanforderungen_Los1“ (Anlage 2)
4	Endabnahme, Los 1	-	6 Monate (nach erfolgter Inbetriebnahme, Lfd. Nr. 2)	KV Sachsen Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Anforderungen gemäß „Mindestanforderungen_Los1“ (Anlage 2)
5	Schulungen, Los 1	-	8 Monate (nach Zuschlagserteilung)	KV Sachsen Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Anforderungen gemäß Punkt 5 EVB-IT Systemlieferungsvertrag

1 TL = Teillieferung\*

2 SL = Systemlieferung\*

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr.

**10 Zahlungsplan**

- Der Auftragnehmer erhält zum \_\_\_\_\_ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).
- Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ <sup>1</sup> , TZ <sup>2</sup> , SZ <sup>3</sup>	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4
1	TZ	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Rechnungsglegung gemäß Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog (Anlage 1)
2	SZ	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Rechnungsglegung gemäß Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog (Anlage 1)
3	SZ	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Rechnungsglegung gemäß Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog (Anlage 1)
4	SZ	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Rechnungsglegung gemäß Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog (Anlage 1)
5	SZ	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Rechnungsglegung gemäß Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog (Anlage 1)

- 1 AZ = Abschlagszahlung
- 2 TZ = Teilzahlung
- 3 SZ = Schlusszahlung

- Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**11 Verantwortlicher Ansprechpartner**

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Position	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

Organisationseinheit	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Telefonnummer:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Faxnummer	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
E-Mail:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Anschrift:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

## 12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

### 12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 <sup>1</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog) zu beachten.
- sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. 13 (Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO bzw. § 80 SGB X) zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.

**12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren\***

- Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren\* in den Systemkomponenten\* bekannt.
- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren\* in den Systemkomponenten\* gemäß Nummer \_\_\_\_\_ lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)**

- Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**12.5 Entsorgung der Verpackung**

- Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog).
- Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

**13 Mitwirkung des Auftraggebers**

- Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog).

**14 Systemlieferung\***

**14.1 Demonstration des Systems**

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenen Funktionalitäten aus Anlage Nr. 1.
- erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
  - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**14.2 Erfüllungsort**

- Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) \_\_\_\_\_

### 14.3 Versand

- Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: \_\_\_\_\_

## 15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

### 15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate \_\_\_\_\_ Monate beträgt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware\* tritt eine \_\_\_\_\_-monatige Frist.

### 15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 15.3 Mängelmeldungen

#### 15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
Organisationseinheit/Abteilung:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Postanschrift:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Telefon:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Web-Adresse:	Wird nach Zuschlagserteilung ausgefüllt

- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 15.4 Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice\*

#### 15.4.1 Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\*

- Es werden folgende Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	4 Stunden	8 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	8 Stunden	24 Stunden
Leichter Mangel	24 Stunden	48 Stunden

Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 15.4.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	07:00	bis	18:00	Uhr
Freitag			von	07:00	bis	15:00	Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

### 15.4.3 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	07:00	bis	18:00	Uhr
Freitag			von	07:00	bis	15:00	Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 15.5 Teleservice\*

Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 13 (Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO bzw. § 80 SGB X)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

KVS-LGST-2024-5 für Los 1 \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

\_\_\_\_\_

## 15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

Es werden gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

## 16 Haftungsregelungen

### 16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert\* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes\*.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 16.2 Haftung bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 17 Vertragsstrafen bei Verzug

### 17.1 Verzug bei Systemlieferung\* oder Teillieferung\*

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen\* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung\* oder Teillieferung\* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 17.2 Verzug bei Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\*

- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft\* nach der Systemlieferung\* vereinbart.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

## 18 Weitere Vereinbarungen

### 18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genannten Mängelklassen vereinbart.

### 18.2 Garantien

#### 18.2.1 Auftragnehmergarantien

- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erfolgt.

### 18.2.2 Herstellergarantien

- Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten\* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5
Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt
Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt	Wird nach Zuschlagerteilung ausgefüllt

<sup>1</sup> VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)  
 BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 18.3 Hinterlegung des Quellcodes\*

- Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes\* folgender Standardsoftware\* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2	3
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

## 18.4 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

## 18.5 Sicherheiten

### 18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung \_\_\_\_\_ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

### 18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: \_\_\_\_\_ % des Auftragswertes\*.

## 18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. [13 \(Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO bzw. § 80 SGB X\)](#)
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.

## 18.8 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_.
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_,  
Ort

Auftragnehmer

\_\_\_\_\_,  
Datum

\_\_\_\_\_,  
Ort

Auftraggeber

\_\_\_\_\_,  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)